

9-Punkte-Programm nach Expertenbericht

TAGEBLATT

# Ein neuer Wind in Schrassiger Gefängnis

16/09/00

Romain Durllet

Auf Grund der in letzter Zeit steigenden Selbstmordrate im Schrassiger Gefängnis (sechs Freitode seit dem 20. Dezember vergangenen Jahres) ließ Justizminister Luc Frieden einen Bericht von zwei französischen Experten anfertigen (Jean-Claude Herenguel, General-Honorar-Direktor der strafrechtlichen Abteilungen und Daniel Glezer, Psychiater und Verantwortlicher des Service médico-psychologique régional von Marseille).

Gestern legte er der Presse die Schlussfolgerungen des Berichts vor sowie das Aktionsprogramm, das er ab sofort einleiten möchte.

Die Experten hatten als Mission, zu ergründen, warum es zu dieser Situation kam, und einen Blick von außen auf realistische Lösungen zu ermöglichen, was zu einem kurzfristigen Handeln im Rahmen der bestehenden Situation führen sollte.

Über das Luxemburger Gefängnis an sich äußern sie sich relativ positiv: „Il y a d'une part une structure moderne, un outil de travail suffisamment élaboré. Les personnels offrent d'autre part une qualité et une volonté laissant espérer leur aptitude à se réinvestir dans ces missions.“

## Vier Kategorien selbstmordgefährdet

Die Zahl der Freitode in Gefängnissen ist allgemein 12-mal höher als „draußen“. Was die Luxemburger Verhältnisse anbetrifft, so werden vier Kategorien von Häftlingen festgehalten, die selbstmordgefährdet sind: jene, die in die Strafanstalt eingeliefert werden; Gefangene, die auf ihr Urteil warten oder nach dem Urteilsspruch; jene, die kurz vor der Entlassung stehen; Häftlinge, die



Vincent Theis

die Situation im familiären Kreis nicht verkräften.

Die Experten regen daher an, die Betreuung bei der Aufnahme von neuen Häftlingen zu verbessern, diese später während der Inhaftierung zu begleiten und sie schließlich medizinisch zu betreuen. Besonders der 3. Punkt macht dem Minister zu schaffen, dies nicht zuletzt, weil aus dem Bericht hervorgeht, dass keine echte Zusammenarbeit beim medizinischen Personal zu bestehen scheint.

Man müsse, so Luc Frieden, ein besonderes Augenmerk auf Häftlinge mit psychischen Problemen legen und sie aus ihrer schlimmen Lage befreien. Leider würde eine Reihe von ihnen zu viele Medikamente zu sich nehmen, bzw. zusammenmischen.

Drogenabhängige, das hätten die Experten festgestellt, bräuchten eine andere Behandlung und die unterschiedlichen Meinungen von Psychiater und Arzt, hätten ihn, Frieden, „erschreckt“. Man müsse einen

Konsens finden. Parallel sollen neue Strukturen entstehen. Dem Wunsch der Experten, ein spezielles Haus für inhaftierte Geisteskrankte zu nutzen, könne man nicht direkt nachkommen, man sollte aber eine Reihe von Zellen schaffen, wo ihnen die nötige Aufmerksamkeit zukommen würde.

## Handlungsbedarf in neun Punkten

Der stellvertretende Generalstaatsanwalt und Verantwortlicher für den Strafvollzug, Claude Nicolay, soll zusammen mit Direktion und Personal den Bericht durchdiskutieren.

Insgesamt hat der Justizminister auf Grund der nun vorliegenden Erkenntnisse neun verschiedene Maßnahmen ergriffen:

1. Eine bessere Betreuung der Drogensüchtigen soll in die Wege geleitet werden – ein Programm, welches zum Teil von den Geldern des eingezogenen und beschlagnahmten Verkaufs von Rauschgift finanziert wird.

2. Das Bildungsprogramm der Häftlinge wird verbessert. Jene, die sich weiterbilden und deshalb keiner Arbeit intra muros nachgehen können, werden 6 bis 7 Euro pro Tag erhalten. Die Gefängnisbeamten genießen eine Weiterbildung in einer speziellen Schule in Rheinland-Pfalz.

3. Zusätzliche Beamte werden rekrutiert.

4. Kurzfristig sollen die Häftlinge bei ihrer Einlieferung besser betreut werden.

5. Auf medizinischer Ebene wird es zu einer Konvention zwecks Zusammenarbeit mit dem Luxemburger Klinikzentrum kommen, resp. mit der psychiatrischen Anstalt.

6. Eine bessere Zusammenarbeit innerhalb des internen medizinischen Staff muss gewährleistet werden.

7. Das Klima innerhalb der Strafanstalt muss verbessert werden.

8. Wenn die bautechnischen Probleme gelöst sind, kann der neue Trakt in Betrieb genommen werden. Die Trennung gemäß den Prinzipien eines modernen Strafvollzugs ist nur möglich, wenn die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. So soll u.a. eine eigene Sektion für Ausländer geschaffen werden, die vorübergehend verhaftet werden, weil sie sich illegal in Luxemburg aufhalten.

9. Der neue Direktor, Vincent Theis, soll die Neuerungen kurzfristig durchsetzen.

## Vincent Theis, neuer Direktor von Format

Vincent Theis, bislang Direktor in der offenen Strafanstalt von Givenich und Interim-Direktor in Schrassiger, wird jetzt definitiv zum neuen Leiter des Gefängnisses ernannt. Er stach in der Vergangenheit durch sein Organisationstalent und seine effiziente Arbeit in Givenich hervor, weshalb ihm denn auch jetzt die wichtige (und hoffentlich nicht undankbare) Mission zugeteilt wird.

Der Minister wollte auf unsere Nachfrage hin nicht formell bekannt geben, wer denn nun der neue Direktor in Givenich sein wird, betonte aber, dass der stellvertretende Direktor, Claude Lentz, eine gute Arbeit leisten würde...

## Erklärungen zu den Schrassiger Selbstmorden

### Derzeit 400 Personen inhaftiert

Im Rahmen der gestrigen Pressekonferenz von Justizminister Luc Frieden legte der Verantwortliche für den Strafvollzug, Claude Nicolay, interessante Zahlen vor. So war zu erfahren, dass die Zahl der Inhaftierten, die (jährlich) von 1990 bis 1995 von 351 auf 451 angestiegen war, rückläufig ist und sich heute bei etwa 400 eingependelt hat.

Nach der Fertigstellung der Annexe zur Strafanstalt, die demnächst in Betrieb genommen wird, stehen 683 Betten zur Verfügung. Mehr als eine Milliarde Franken kostet in diesem Jahr unser Strafvollzug. Die jährlichen Ausgaben pro Häftling liegen bei 57.000 Euro, in Holland bei 63.000, in Deutschland bei 28.000 und in Frankreich nur bei 20.000 Euro. 288 Beamte sind beschäftigt.

Was die letzten Selbstmorde anbetrifft, so betonte Claude Nicolay, dass es sich im Fall Schmitz um einen jungen Mann gehandelt habe, der nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub ins Gefängnis stark alkoholisiert gewesen sei (weit mehr als 2 Promille) und der zusätzlich einen Drogenmissbrauch aufgewiesen habe. Dies habe seine Hemmschwelle wesentlich herabgesetzt, sodass dies den Freitod erleichtert habe. Es habe keine Fremdeinwirkung gegeben.

Was die beiden letzten Freitode anbelange, könne man nicht mit letzter Sicherheit sagen, dass sie freiwillig verübt worden seien, da die zwei Häftlinge ein Gemisch von Medikamenten zu sich genommen hätten, sodass es durchwegs sein könne, dass sie sich einen „flotten Tripp organisieren wollten“. Es gebe keine schriftlich hinterlegte Erklärung ihrerseits, die auf ein Selbstmord-Motiv schließen ließe.

In zwei Fällen würden Klagen seitens der Familie der Verstorbenen vorliegen; sie würden vom Untersuchungsrichter geprüft.

r.d.